

Kurzinformation zu Beginn der Q2.2

Klausuren: Es findet nur noch je eine **Klausur im 1.-3. Abiturfach** statt. Diese werden unter Abiturbedingungen geschrieben (sogenannte „Vor-Abi-Klausuren“).

- **Termine:** Online und am Schwarzen Brett einsehbar. Beginn jeweils 1. Stunde!
- **Dauer:** LK D u. E 315 min, alle anderen LK 300 min
 - GK E, F, SF (ab 8) 285 min
 - GK D, S (ab EF), M, BI, CH, PH 255 min
 - GK GE, GG, PL, SW, ER/KR, L, KU, MU 240 min
 - GK IF 225 min
- In Fächern mit **Auswahlmöglichkeit** in der Abiturklausur wird auch in der Vor-Abi-Klausur eine Auswahl (ggf. in vermindertem Umfang) geboten. Die Auswahlzeit ist bereits in der Klausurzeit enthalten. In der Arbeit muss vom Schüler eindeutig kenntlich gemacht sein, welches Thema gewählt wurde bzw. gewertet werden soll.
- Geschrieben wird auf **Klausurbögen**, die vom Schüler gestellt werden: Korrekturbereich (1/3 bzw. 1/2 Seite) auf der gefalteten Seite des Bogens „abknicken“.
- Erwartet wird eine **leserliche Reinschrift**. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so werden Entwürfe nur herangezogen, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel der Arbeit umfasst. Schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen für die Note angemessen berücksichtigt werden. Es ist eine Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe (3 Notenpunkte) vorgesehen.
- **Inhaltlich** basiert die Klausur auf den Inhalten des 2. Halbjahres der Q2. Weitere Aspekte können aufgegriffen werden, sofern diese (z.B. integriert) in Q2.2 wiederholt wurden.
- Die **Beurteilung** erfolgt auf Basis eines kriteriengeleiteten Bewertungssystems.
- **Täuschungsversuche** werden mit der Note „ungenügend“ (Null Punkte) bewertet. Bereits die „Anwesenheit“ eines Smartphones, einer Smartwatch, etwaiger persönlicher Notizen oder Bücher oder sonstiger zur Vorteilsnahme geeigneter Medien und Geräte wird als Täuschungsversuch gewertet.
Daher: Geräte zuhause lassen bzw. im Prüfungsraum bei der Aufsicht ausgeschaltet(!) deponieren.

Abiturzulassung: Die Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung trifft der Zentrale Abiturausschuss (ZAA, hier: Bld, Sar, Wer) **Donnerstag vor den Osterferien (10.04.2025)**. Die Bedingungen zur Zulassung zur Abiturprüfung sind in der verpflichtenden Information zu Beginn der Q1.1 sowie Q1.2 erläutert und als Merkblatt zu Beginn der Q1.1 bekannt gegeben worden (vgl. Homepage\Bereich Downloads).

Ein **freiwilliger Rücktritt** von der Abiturprüfung ist bis zur Zulassungsentscheidung möglich und muss dem ZAA schriftlich mitgeteilt werden.

Die **Bekanntgabe der Zulassung** erfolgt am Freitag vor den Osterferien, nachdem der Schulhof vom „Letzten Schultag“ gereinigt und aufgeräumt ist.

„Mottowoche“ / „Letzter Schultag“: Die Mottowoche und der letzte Schultag sollen für alle einen positiven Abschluss der (unterrichtlichen) Schulzeit markieren. Daher sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Themen sowie der Ablauf der Mottowoche und des letzten Schultages sind mit der Schulleitung abzustimmen.
- Auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen gelten weiterhin die Regelungen des Schulgesetzes (u.a. bzgl. Alkohol, Rauchen, sonstiger Drogen und Rauschmittel sowie Verhalten auf dem Schulgelände).

Ausblick Abiturprüfungen: Die **verbindlichen Termine** der einzelnen Prüfungen, Nachprüfungen und sonstige Informationen werden stets durch **Aushang am Schwarzen Brett** bekannt gegeben.

(Bei allen Fragen oder Problemen bitte zeitnah Kontakt mit den Beratungslehrern oder mit dem Oberstufenkoordinator bzw. der Schulleitung aufnehmen.)